Aufgabenblatt 4

Aufgaben zu BPMN 2.0

Verteilte Systeme DHBW Karlsruhe Stand Sommersemester 2018

Prof. Dr. Dirk Eisenbiegler

Aufgabe 4.1 Der Thesis-Prozess

Der nachfolgende Text beschreibt den Prozess, mit dem an einer Hochschule Thesisarbeiten organisiert werden. Für diesen Prozess soll ein BPMN-2.0-Prozessdiagramm erstellt werden. Verwenden Sie dazu einen BPMN-Editor. Empfehlung: bpmn.js

https://demo.bpmn.io/

Anmerkgung. Zur besseren Lesbarkeit des nachfolgenden Textes wurde auf die geschlechtsspezifische Darstellung der Rollen verzichtet. Gemeint sind in allen Fällen sowohl weibliche als auch männliche Personen.

Der Thesis-Prozess

Ein Semester vor dem geplanten Thesissemester reicht der Student einen Themenvorschlag bei dem Professor ein, den er als Erstbetreuer vorgesehen hat. In diesem Themenvorschlag kann bereits der Zweitgutachter benannt werden. Der Professor prüft den Themenvorschlag inhaltlich. Genügt der Themenvorschlag nicht den Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit, so lehnt der Professor den Themenvorschlag ab. Enthält der Themenvorschlag einen Zweitgutachter, den der Professor nicht für fachlich geeignet hält, so lehnt der Professor den Themenvorschlag ab. Enthält der Themenvorschlag noch keinen Zweitgutachter, so benennt der Professor einen Zweitgutachter.

Sobald der Professor den Themenvorschlag geprüft hat und ein Zweitgutachter gefunden ist, informiert der Professor den Studenten darüber und leitet den Antrag an den Fakultätsprüfungsausschuss (FPA) weiter. Der FPA beschließt das Thema und die Zuordnung des Erstbetreuers und des Zweitgutachters. Der Student wird im Anschluss an die FPA-Sitzung darüber informiert, ob der Themenvorschlag angenommen oder abgelehnt wurde.

Wurde das Thema durch den FPA genehmigt, muss der Student den Antrag beim Prüfungsamt einreichen. Dieser Antrag muss vom betreuenden Professor unterschrieben werden und auch vom Studiendekan, der damit bestätigt, dass der Antrag vom FPA genehmigt wurde.

Nach der Anmeldung beim Prüfungsamt beginnt der Student mit der Bearbeitung der Thesis. Für die Bearbeitung der Thesis sind vier Monate vorgesehen. Bis zum Enddatum muss der Student die Ausarbeitung beim Erstbetreuer abgeben oder einen Verlängerungsantrag stellen, mit dem die Bearbeitungszeit um zwei Monate verlängert wird. Diesen Antrag leitet der Student an den betreuenden Professor weiter, der prüft, ob dem Verlängerungsantrag stattgegeben wird oder nicht. Nach dem Ende der Prüfungszeit gibt der Student die Thesisarbeit beim Fakultätssekretariat ab. Das Fakultäts-Sekretariat prüft, ob die festgelegte Abgabefrist eingehalten wurde und leitet die Thesis-Ausarbeitungen an den Erstbetreuer und den Zweitgutachter weiter. Außerdem legt das

Sekretariat einen Termin und einen Raum für die Thesis-Präsentation fest. Der Student, der Erstbetreuer und der Zweitgutachter werden darüber informiert.

Nach der Thesis-Präsentation bestimmt der Erstbetreuer eine Note. Diese trägt er in den Bewertungsbogen ein und leitet den Bewertungsbogen an den Zweitgutachter weiter. Dieser fügt auf dem Bewertungsbogen die eigene Note ein und leitet den Bewertungsbogen an das Prüfungsamt weiter. Das Prüfungsamt bestimmt die Gesamtnote als arithmetisches Mittel der Einzelnoten und verbucht diese Gesamtnote im IT-System. Der Student wird vom Prüfungsamt darüber informiert, dass die Thesis-Arbeit abgeschlossen ist.

Aufgabe 4.2 Analyse und Optimierung

- A) Erörtern Sie, ob der in dem Text beschriebene Prozess vollständig ist und alle Fälle berücksichtigt. Anregungen:
 - x Was passiert, wenn der Student krank wird?
 - x Wann wird der Termin für die Präsentation festgelegt?
 - x An manchen Hochschulen werden externe Zweitgutachter zugelassen. Dazu muss jedoch vom Studenten ein gesonderter Antrag beim FPA gestellt werden?
 - x An manchen Hochschulen muss ein Drittgutachten erstellt werden, wenn die Noten des Erstbetreuers und des Zweitgutachters um mehr als 2 Noten voneinander abweichen.
 - x Es kann passieren, dass Zweitgutachter keine Note abgeben auch auf mehrfache Aufforderung hin. In diesem Fall muss durch den FPA ein neuer Zweitgutachter beschlossen werden.
- B) Erörtern Sie, ob der Prozess optimiert werden könnte. Anregungen:
 - X Könnten man nicht mit zwei Bewertungsbögen arbeiten: einen für den Erstbetreuer und einen für den Zweitgutachter?
 (Parallelisierung)
 - x Könnte der Student die Anmeldung bei Prüfungsamt nicht schon zu dem Zeitpunkt erstellen, in dem der Professor den Themenvorschlag akzeptiert hat? Der Professor unterschreibt ihn und leitet ihn zur FPA-Sitzung an den dort anwesenden Studiengangsleiter weiter, der ihn direkt nach der Sitzung unterschreibt und an das Prüfungsamt weiterleitet?